

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1874/2012

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2012 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühlisdorf - Sicherung und Teilsanierung der Friedhofsmauer an der Kirche Mühlisdorf in Kraftsdorf

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.05.2012	6 Ja

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2012 in Höhe von 600,00 € an die Kirchgemeinde Mühlisdorf.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kirche Mühlsdorf mit Ausstattung, Friedhof und Einfriedung gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmalen und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Bei dem Kirchenbau in Mühlsdorf handelt es sich um eine im Kern romanische Anlage mit schlichtem Turm, kleinem Kirchenschiff und Apsis. Die Kirche umgeben ein kleiner Friedhof und eine die Anlage prägende, massive Einfriedung.

Die an eine öffentliche Straße grenzende Friedhofseinfriedung musste kurzfristig wegen akuter Einsturzgefahr im November 2011 teilweise abgetragen werden. Bei den in Eigenleistung durch die Kirchengemeinde erfolgten Abbrucharbeiten konnte ein großer Teil des historischen Sandsteinmauerwerks gesichert und eingelagert werden. Die Mauer soll in ihrem überlieferten Erscheinungsbild als Einfriedung des Friedhofes wieder errichtet werden. Um die Mauer fachgerecht aufzubauen, muss ein frostsicher gegründetes Fundament einschließlich Drainageleitung errichtet werden.

Im Haushaltsjahr 2012 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 6.100,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13, als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

Objekt:	Kirche Mühlsdorf 07586 Kraftsdorf
Maßnahme:	Sicherung und Teilsanierung Friedhofsmauer
Antragsteller:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mühlsdorf Rüdersdorf Nr. 30, 07586 Kraftsdorf
Gesamtkosten:	7.444,96 €
davon Eigenanteil:	2.244,96 €
Zuwendung der Gemeinde	1.500,00 €
Leistung Dritter	1.000,00 €
beantragter Zuschuss:	2.700,00 €

2. Lösung

Vorschlag Förderung 600,00 €

Die finanziellen Aufwendungen der Sicherungs- und Sanierungsarbeiten kann die Kirchengemeinde nicht im vollen Umfang tragen. Für die dringend notwendigen Arbeiten reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus.

Von der beantragten Fördersumme muss abgewichen werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel mit dem vorgeschlagenen Förderbetrag ausgeschöpft sind. Die durch die geringer bewilligte Fördersumme auftretende Finanzierungslücke muss durch die Erhöhung der Eigenmittel der Kirchengemeinde abgedeckt werden.

3. Alternative

Der Eigentümer kann die Arbeiten nicht finanzieren.
Damit könnte die Einfriedung des Kirchareals in Mühlisdorf als Abgrenzung des Friedhofs zu öffentlichen Verkehrsflächen nicht wieder hergestellt werden.